

# Jahresrechnung 2016 | 17



# **JAHRESRECHNUNG**

**Rechnungslegungsperiode 1. Juli 2016 – 30. Juni 2017**

**Inhaltsverzeichnis**

<b>Bilanz</b> .....	<b>3</b>
<b>Gesamtergebnisrechnung</b> .....	<b>4</b>
<b>Geldflussrechnung zum Betriebsergebnis</b> .....	<b>5</b>
<b>Eigenkapitalnachweis</b> .....	<b>6</b>
<b>Anhang</b> .....	<b>7</b>
<b>1 Geschäftstätigkeit</b> .....	<b>7</b>
<b>2 Grundsätze der Rechnungslegung</b> .....	<b>7</b>
Einleitung .....	7
Flüssige Mittel .....	10
Forderungen aus Leistungen.....	10
Sachanlagen .....	11
Immaterielle Anlagen.....	11
Kundenvorauszahlungen (Kontokorrente) .....	11
Rückstellungen.....	12
Rückstellungen aus Pensionskassenverpflichtungen .....	12
Rückstellung für zukünftige Ansprüche auf Dienstaltersgeschenke .....	13
Eigenkapital.....	13
Fremdwährungsumrechnung.....	14
Erlöse.....	14
Gebühren .....	14
Anteil der Europäischen Patentorganisation (EPO) an Jahresgebühren .....	15
Dienstleistungen.....	16
Finanzergebnis.....	16
Leasingverpflichtungen.....	16
<b>3 Management des Finanzrisikos</b> .....	<b>16</b>
Risikobeurteilung.....	16
Marktrisiken .....	16
Fremdwährungsrisiko .....	16
Kursrisiko .....	16
Kreditrisiko .....	17
Liquiditätsrisiko.....	17
Cash Flow und Fair-Value-Zinsrisiko.....	17
Garantierisiko .....	17
Finanzielle Risiken wegen der Abhängigkeit von der Europ. Patentorganisation .....	17
Zweck des Eigenkapitals im IGE .....	18
<b>4 Unsicherheit in der Bewertung</b> .....	<b>18</b>
<b>Erläuterungen zur Bilanz</b> .....	<b>19</b>

<b>5</b>	<b>Flüssige Mittel</b> .....	<b>19</b>
<b>6</b>	<b>Forderungen aus Leistungen</b> .....	<b>19</b>
<b>7</b>	<b>Nachweis der Wertberichtigung</b> .....	<b>19</b>
<b>8</b>	<b>Übrige Forderungen</b> .....	<b>20</b>
<b>9</b>	<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b> .....	<b>20</b>
<b>10</b>	<b>Sachanlagen</b> .....	<b>21</b>
<b>11</b>	<b>Immaterielle Anlagen</b> .....	<b>22</b>
<b>12</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b> .....	<b>23</b>
<b>13</b>	<b>Kunden Kontokorrentkonten</b> .....	<b>23</b>
<b>14</b>	<b>Übrige Verbindlichkeiten</b> .....	<b>23</b>
<b>15</b>	<b>Finanzinstrumente</b> .....	<b>24</b>
<b>16</b>	<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b> .....	<b>24</b>
<b>17</b>	<b>Rückstellungen</b> .....	<b>24</b>
<b>18</b>	<b>Personalvorsorge</b> .....	<b>25</b>
	<b>Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung</b> .....	<b>28</b>
<b>19</b>	<b>Erlöse</b> .....	<b>28</b>
<b>20</b>	<b>Personalaufwand</b> .....	<b>28</b>
<b>21</b>	<b>Übriger Betriebsaufwand</b> .....	<b>28</b>
	<b>Übrige Erläuterungen</b> .....	<b>29</b>
<b>22</b>	<b>Operating Leasing</b> .....	<b>29</b>
<b>23</b>	<b>Eventualschulden, Eventualverpflichtungen</b> .....	<b>29</b>
	Leistung besonderer Finanzbeiträge an die EPO .....	29
	Nachschusspflicht gegenüber der OMPI.....	29
<b>24</b>	<b>Bundespatentgericht</b> .....	<b>30</b>
<b>25</b>	<b>Geschäftsvorfälle mit nahe stehenden Personen</b> .....	<b>30</b>
	Definition des Begriffs „nahe stehende Personen“ .....	30
	Geschäfte mit nahe stehenden Personen.....	30
<b>26</b>	<b>Ereignisse nach dem Bilanzstichtag</b> .....	<b>33</b>
	<b>Bericht der Revisionsstelle</b> .....	<b>34</b>
	<b>Schutzrechtsbereiche</b> .....	<b>35</b>

**Bilanz**

(in TCHF)		<b>2016/2017</b>	<b>2015/2016*</b>
	Anhang	30.06.2017	30.06.2016
Flüssige Mittel	5	106 113	98 631
Forderungen aus Leistungen	6	690	803
Übrige Forderungen	8	917	891
Aktive Rechnungsabgrenzungen	9	2 055	2 073
<b>Umlaufvermögen</b>		<b>109 774</b>	<b>102 398</b>
Sachanlagen	10	21 964	22 704
Immaterielle Anlagen	11	2 511	2 123
<b>Anlagevermögen</b>		<b>24 476</b>	<b>24 827</b>
<b>Total Aktiven</b>		<b>134 249</b>	<b>127 225</b>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12	1 826	2 006
Kundenvorauszahlungen (Kontokorrente)	13	5 709	5 480
Übrige Verbindlichkeiten	14	9 175	9 764
Passive Rechnungsabgrenzungen	16	9 683	9 265
Kurzfristige Rückstellungen	17	2 062	1 977
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>		<b>28 456</b>	<b>28 492</b>
Rückstellung für Pensionskassenverbindlichkeiten	17, 18	53 364	73 683
Übrige Rückstellungen	17	3 213	3 440
<b>Langfristiges Fremdkapital</b>		<b>56 577</b>	<b>77 123</b>
Bilanzergebnis (Gewinn)		6 812	6 914
Rücklagen		68 670	61 756
Kumuliertes Sonstiges Ergebnis		-26 265	-47 060
<b>Eigenkapital</b>		<b>49 217</b>	<b>21 610</b>
<b>Total Passiven</b>		<b>134 249</b>	<b>127 225</b>

Bei allen mit \* gekennzeichneten Tabellen wurden gemäss detaillierten Angaben auf Seite 6 ein Restatement durchgeführt.

**Gesamtergebnisrechnung**

(in TCHF)

	Anhang	<b>2016/2017</b> 01.07.16 bis 30.06.17	<b>2015/2016*</b> 01.07.15 bis 30.06.16
Gebühren**	19	53 694	52 066
Dienstleistungen	19	5 673	5 311
Diverse Erlöse	19	1 517	2 234
Eigenleistungen SW-Projekte	19	538	488
<b>Bruttoerlös</b>		<b>61 423</b>	<b>60 099</b>
Erlösminderungen	19	- 228	- 229
<b>Nettoerlös</b>		<b>61 195</b>	<b>59 870</b>
Aufwand für Drittleistungen Gebühren		-1 009	-1 066
Aufwand für Drittleistungen Dienstleistungen		-1 249	-1 024
übriger Aufwand für Drittleistungen		- 573	- 818
<b>Aufwand für Drittleistungen</b>		<b>-2 832</b>	<b>-2 908</b>
Personalaufwand	20	-41 685	-38 932
Informatikaufwand		-1 952	-2 717
übriger Betriebsaufwand	21	-5 401	-5 586
Abschreibungen und Wertminderungsaufwand	10, 11	-1 780	-1 873
Bundespatentgericht	24	- 670	- 937
<b>Betriebsaufwand</b>		<b>-51 488</b>	<b>-50 045</b>
<b>Betriebsergebnis</b>		<b>6 876</b>	<b>6 917</b>
Finanzertrag		4	1
Finanzaufwand		- 68	- 5
<b>Finanzergebnis</b>		<b>- 64</b>	<b>- 4</b>
<b>Gewinn (+) / Verlust (-)</b>		<b>6 812</b>	<b>6 914</b>
Sonstiges Ergebnis***			
Ergebnis aus der Neubewertung von leistungsorientierten Plänen		20 795	-21 824
<b>Sonstiges Ergebnis</b>		<b>20 795</b>	<b>-21 824</b>
<b>Gesamtergebnis (GJ16/17 Gewinn)</b>		<b>27 607</b>	<b>-14 910</b>

Bei allen mit \*\* gekennzeichneten Tabellen ist die Darstellung der Gebühren neu netto nach Abzug des 50% Anteil für EPA für die europäischen Aufrechterhaltungsgebühren.

\*\*\* Das Sonstige Ergebnis besteht nur aus solchen Posten, die nachträglich nicht in die Gewinn- oder Verlustrechnung umgliedert werden. Daher wird auf eine Gliederungsunterscheidung verzichtet.

**Geldflussrechnung zum Betriebsergebnis**

(in TCHF)	Anhang	<b>2016/2017</b> 01.07.16 bis 30.06.17	<b>2015/2016*</b> 01.07.15 bis 30.06.16
<b>Mittelveränderung aus laufender Geschäftstätigkeit</b>			
Erfolg nach Finanzergebnis	10, 11	6 812	6 914
Abschreibungen(+) Anlagevermögen	10, 11	1 770	1 866
Wertminderungsaufwand auf Anlagevermögen		10	8
Abschreibungen(+) / Zuschreibungen(-)	6	- 8	- 3
Forderungen			
Sonstige nicht zahlungswirksame Erträge (-) und Aufwendungen (+)	17	- 227	125
Zu-/ Abnahme langfristiger Rückstellungen	17	476	1 605
Zu-/Abnahme kurzfr. Rückstellungen	17	85	309
Zu-/Abnahme Verbindlichkeiten L.u.L.			
-aus Leistungen	12	- 179	- 101
-aus Abgrenzungen	9, 16	418	694
Ab- und Zunahme übrige Passiven	14	- 599	2 453
Ab- und Zunahme Forderungen	6		
-aus Leistungen		121	20
-aus Abgrenzungen		18	- 287
Ab- und Zunahme übrige Forderungen	5	- 16	2 592
Zinserträge		0	5
Zinseinnahmen		0	0
<b>Mittelzu(ab)fluss aus laufender Geschäftstätigkeit</b>		<b>8 681</b>	<b>16 200</b>
<b>Mittelveränderung aus Investitionstätigkeit</b>			
Ausgabenwirksame Investitionen Sachanlagen	10	- 685	- 339
Ausgabenwirksame Investitionen Immaterielle Anlagen	11	- 744	- 614
<b>Mittelveränderung aus Investitionstätigkeit</b>		<b>-1 429</b>	<b>- 952</b>
<b>Mittelveränderung aus Finanzierungstätigkeit</b>			
Veränderung Kontokorrent		229	282
<b>Mittelzu(ab)fluss aus Finanzierungstätigkeit</b>		<b>229</b>	<b>282</b>
<b>zahlungswirksame Veränderung der flüssigen Mittel</b>			
Flüssige Mittel am Anfang des Jahres	5	98 631	83 102
Flüssige Mittel am Ende des Jahres		106 113	98 631

## Eigenkapitalnachweis

(in TCHF)	Neubewertung von Pensions- verpflichtungen	Rücklagen	Total Eigenkapital
<b>Anfangsbestand am 01.07.2015</b>	<b>-25 236</b>	<b>62 389</b>	<b>37 153</b>
Restatement MMA	0	- 632	- 632
Gewinn	0	6 914	6 914
Sonstiges Ergebnis	-21 824	0	-21 824
<b>Endbestand 30.06.2016</b>	<b>-47 060</b>	<b>68 670</b>	<b>21 610</b>
Anfangsbestand am 01.07.2016	-47 060	68 670	21 610
Gewinn	0	6 812	6 812
Sonstiges Ergebnis	20 795	0	20 795
<b>Endbestand 30.06.2017</b>	<b>-26 265</b>	<b>75 482</b>	<b>49 217</b>

### Erläuterungen zum Restatement

Die Abschätzung der zu realisierenden Umsatzerlöse unter Berücksichtigung historischer Geschäftszahlen und historischer MMA-Stückpreise hat zu Schätzungsungenauigkeiten bei den Forderungen und Umsatzerlösen geführt. – insbesondere die Anpassung auf die tatsächlichen Zahlungen im April ergab immer wieder Schwankungen.

Unter Berücksichtigung der technischen Möglichkeiten und aus Wesentlichkeitsgesichtspunkten werden ab dem Geschäftsjahr 2016/2017 die jährlichen Abrechnungen nach dem Madrider Abkommen im April sofort als Erlös erfasst und es werden keine weiteren Abgrenzungen vorgenommen.

Nach IAS 8 stellt dies einen Wechsel in der Rechnungslegungsmethode dar. Solche Änderungen in der Rechnungslegungsmethode sind grundsätzlich rückwirkend zu erfassen und führen dazu, dass auch die Vergleichszahlen des Vorjahres im aktuellen Jahresabschluss 2016/2017 anzupassen sind. Zum 01.07.2015 wurde der Bestand von TCHF 632 über die Rücklagen realisiert. In der Gesamterfolgsrechnung 2015/16 ergab sich daraus eine Anpassung von TCHF 172.

## Anhang

### 1 Geschäftstätigkeit

Das Eidgenössische Institut für Geistiges Eigentum (IGE) hat seinen Sitz an der Stauffacherstrasse 65/59g in Bern und ist für die Belange des Geistigen Eigentums (Marken, Patente, Designs, Urheberrecht und Herkunftsangaben) in der Schweiz zuständig. Es wurde 1888 als Bundesamt gegründet und erhielt am 1. Januar 1996 den Status einer selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt: Das IGE ist in betriebswirtschaftlicher Hinsicht autonom, verfügt über eine eigene Rechtspersönlichkeit und ist im Handelsregister eingetragen; es führt ein eigenes Rechnungswesen und ist vom Bundeshaushalt unabhängig.

Seine Tätigkeit wird durch das Bundesgesetz vom 24. März 1995 über Statut und Aufgaben des Eidgenössischen Instituts für Geistiges Eigentum (IGEG; SR 172.010.31) sowie die einschlägigen Immaterialgüterrechtsgesetze und internationalen Abkommen geregelt. Gestützt auf das IGEG erbringt es nebst seinen hoheitlichen Aufgaben auch Dienstleistungen auf der Grundlage des Privatrechts (sog. „freie“ Dienstleistungen).

### 2 Grundsätze der Rechnungslegung

#### Einleitung

Die vorliegende Jahresrechnung des IGE steht in Einklang mit den International Financial Reporting Standards (IFRS). Das IGE ist eine Einrichtung des öffentlichen Rechts des Bundes und gehört der dezentralen Bundesverwaltung an.

Das IGE wird gemäss Art. 55 Bundesgesetz vom 7. Oktober 2005 über den eidgenössischen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz, FHG) innerhalb der Bundesrechnung konsolidiert.

Die Direktion legt dem Institutsrat die vorliegende Jahresrechnung auf dessen Sitzung vom 8. November 2017 vor, mit dem Antrag auf Genehmigung.

Bei diesem Abschluss handelt es sich um einen Einzelabschluss mit der Berichtsperiode vom 1. Juli 2016 bis am 30. Juni 2017. Bilanzstichtag ist der 30. Juni 2017.

Die Berichtswährung ist Schweizer Franken (CHF).

Alle Zahlen werden, sofern nicht anders ausgeführt, in Tausend CHF (TCHF) dargestellt.

Aktiven und Passiven werden, wenn nicht anders erwähnt, zu ihrem realisierbaren Nettowert ausgewiesen, welcher im Normalfall dem Nominalwert entspricht. Aufwände und Erträge werden in der Periode verbucht, in der sie angefallen sind. Eine Ausnahme wird für Verlängerungs-, Erneuerungs- und Jahresgebühren gemacht: Gegen die Bezahlung einer solchen Gebühr (und die Erfüllung allfälliger weiterer administrativer Erfordernisse) wird der Schutz eines gewerblichen Eigentumsrechts um ein, fünf oder zehn Jahre verlängert. Sobald eine solche Gebühr bezahlt ist und nicht mehr zurückgefordert werden kann, wird sie, unabhängig von der Schutzdauer, erfolgswirksam verbucht.

#### **Standards, Interpretationen und Änderungen zu veröffentlichten Standards, die im Geschäftsjahr erstmalig angewendet wurden**

Beginnend mit dem Geschäftsjahr 2016/2017 waren folgende durch das IASB überarbeitete bzw. neu herausgegebene Standards und Interpretationen verpflichtend neu anzuwenden:

- **Jährlicher Verbesserungszyklus der International Financial Reporting Standards (Zyklus 2010-2012)**

Die jährlichen Verbesserungen (Zyklus 2010-2012) betreffen Klarstellungen innerhalb der folgenden Standards:

IFRS 13 Fair Value-Bewertung (Klarstellung zum Unterlassen der Abzinsung von kurzfristigen Forderungen und Verbindlichkeiten)

- IAS 24 Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen (Klarstellung zu Definition von „nahestehenden Unternehmen“ und deren Einfluss auf die Auslegung des Begriffs „Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen“)

Die neuen Bestimmungen gelten für Geschäftsjahre die am oder nach dem 1. Januar 2016 beginnen. Die Änderungen hatten keine Auswirkungen auf die Jahresrechnung.

- **Jährlicher Verbesserungszyklus der International Financial Reporting Standards (Zyklus 2012-2014)**

Die jährlichen Verbesserungen (Zyklus 2012-2014) betreffen Klarstellungen innerhalb der folgenden Standards:

- IAS 19 Leistungen an Arbeitnehmer (Klarstellung, dass bei der Ermittlung des Abzinsungssatzes auf Basis von Unternehmens- und Staatsanleihen auf die zu Grunde liegenden Währungen und nicht pauschal auf Länder abzustellen ist)

Die neuen Bestimmungen gelten für Geschäftsjahre die am oder nach dem 1. Januar 2016 beginnen. Die Änderungen hatten keine Auswirkungen auf die Jahresrechnung.

- **Anpassungen an IAS 1, Darstellung des Abschlusses**

Die Änderungen an IAS 1 („Disclosure Initiative“) betreffen im Wesentlichen die folgenden Punkte zu den Anhangsangaben

- Klarstellung, dass Anhangsangaben nur dann notwendig sind, wenn ihr Inhalt nicht unwesentlich ist. Dies gilt explizit auch dann, wenn ein IFRS eine Liste von Minimum-Angaben fordert.
- Erläuterungen zur Aggregation und Disaggregation von Posten in der Bilanz und der Gesamtergebnisrechnung.
- Klarstellung, wie Anteile am Sonstigen Ergebnis nach der Equity-Methode einbezogener Unternehmen in der Gesamtergebnisrechnung darzustellen sind.
- Streichung einer Musterstruktur des Anhangs hin zur Berücksichtigung unternehmensindividueller Relevanz.

Die neuen Bestimmungen gelten für Geschäftsjahre die am oder nach dem 1. Januar 2016 beginnen. Die Änderungen hatten keine Auswirkungen auf die Jahresrechnung.

### Standards, Interpretationen und Änderungen zu veröffentlichten Standards, die noch nicht zwingend anwendbar sind

Folgende Standards, Änderungen zu Standards und Interpretationen wurden bereits verabschiedet, sind jedoch verpflichtend erst in Berichtsperioden, die am oder nach dem 01.01.2017 beginnen, anzuwenden. Das IGE wird diese ab dem 01.07.2017 anwenden und hat die voraussichtlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der einzelnen Standards, Änderungen zu Standards und Interpretationen eingeschätzt, sofern diese Abschätzung bereits möglich war.

Standards	Änderung betrifft	Anwendungs- pflicht ab	Anwendbarkeit
IAS 12	Ertragsteuern - Ansatz von aktiven latenten Steuern bei nicht realisierten Verlusten	01.01.2017	Nein
IAS 7	- Ansatz von latenten Steuern auf Abwertungen auf einen niedrigeren Marktwert von Schuldinstrumenten Angaben in der Kapitalflussrechnung	01.01.2017	Ja
IAS 40	Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien – Klassifikation im Bau befindlicher Objekte	01.01.2018	Nein
IFRS 15	Umsatzerlöse aus Kundenverträgen	01.01.2018	Ja
IFRS 9	Finanzinstrumente	01.01.2018	Ja
IFRS 9 / IFRS 7	Änderungen zum verpflichtenden Anwendungszeitpunkt und Anhangsangaben bei Übergang	01.01.2018	Ja
IFRS 2	Anteilsbasierte Vergütung, - Klassifizierung und Bewertung von anteilsbasierten Vergütungen	01.01.2018	Nein
IFRIC 22	Transaktionen in fremder Währung und im Voraus gezahlte Gegenleistungen	01.01.2018	Ja
IFRS 16	Leasingverträge	01.01.2019	Ja
IFRS 4	Versicherungsverträge - Erstanwendung von IFRS 9 für Versicherer	01.01.2021	Nein
IFRS 17	Versicherungsverträge	01.01.2021	Nein

Im Mai 2014 wurde IFRS 15, Umsatzerlöse aus Kundenverträgen, verabschiedet. Dieser Standard stellt die Regelungen für die Umsatzrealisierung komplett neu auf und vereint sämtliche bislang geltenden Standards und Interpretationen, die Regelungen hinsichtlich der Umsatzrealisierung enthielten. IFRS 15 ersetzt die Standards IAS 11 und IAS 18 sowie die Interpretationen IFRIC 13, 15 und 18 und SIC-31. Die Umsatzrealisierung ist im neuen Standard anhand eines 5-stufigen Modells abzu prüfen, welches die folgenden Schritte enthält:

- Schritt 1: Identifizierung eines Vertrags mit einem Kunden
- Schritt 2: Identifizierung der eigenständigen Leistungsverpflichtung in diesem Vertrag
- Schritt 3: Bestimmung des Transaktionspreises
- Schritt 4: Verteilung des Transaktionspreises auf die Leistungsverpflichtung(en) im Vertrag
- Schritt 5: Erlöserfassung bei Erfüllung der Leistungsverpflichtung.

Des Weiteren enthält IFRS 15 explizite Regelungen zur Umsatzrealisierung bei Mehrkomponentenverträgen. Die Umsatzrealisierung knüpft in Zukunft mehr an den Übergang der Kontrolle an den zu liefernden Produkten oder Dienstleistungen an und stellt auf den Übergang von Chancen und Risiken lediglich nur noch als einen Indikator ab. Dazu werden neue Leitlinien zur Umsatzrealisierung über einen Zeitraum oder zu einem bestimmten Zeitpunkt gegeben. Darüber hinaus folgt aus IFRS 15 eine wesentliche Erweiterung der Anhangsangaben zu Umsatzerlö-

sen. Das Institut ist derzeit dabei die Auswirkungen des neuen, ab dem 01.01.2018 anzuwendenden Standards für jede Gebühr zu überprüfen. Aus den bisherigen Ergebnissen der Analyse erwartet das Institut keine wesentlichen Auswirkungen aus der erstmaligen Anwendung von IFRS 15 für die Jahresrechnung.

Im Januar 2016 wurde IFRS 16, Leasingverträge, verabschiedet und ersetzt den bisherigen Standard IAS 17. Damit sind künftig grundsätzlich in der Bilanz des Leasingnehmers für alle Leasingverhältnisse Vermögenswerte für die erlangten Nutzungsrechte zu aktivieren und Verbindlichkeiten für die eingegangenen Zahlungsverpflichtungen zu passivieren. Bisher werden künftige Zahlungsverpflichtungen aus Operate Leases nur im Anhang angegeben. Für kurzfristige Leasingverhältnisse und Verträge mit geringem Wert bestehen Erleichterungsvorschriften. Die Leasingverträge sind mit Erstanwendung der neuen Regelungen höchstwahrscheinlich bilanziell zu erfassen und können einen wesentlichen Einfluss auf die Bilanzstruktur des Instituts haben.

Durch den IFRS 9 kommt es zu Änderungen hinsichtlich der Klassifizierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten. Darüber hinaus wird das bisherige Impairment-Modell vom Incurred-Loss-Model auf das Expected-Loss-Model umgestellt und neue Vorschriften zum Hedge Accounting eingeführt. Das Institut ist derzeit dabei, die Auswirkungen auf die Jahresrechnung zu untersuchen. Aufgrund der erst sehr spät erfolgten finalen Veröffentlichung des neuen Standards war die Analyse der Auswirkungen auf die Bilanzierung innerhalb des Instituts zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossen.

Die Auswirkungen der erstmaligen Anwendung der sonstigen überarbeiteten bzw. neu erlassenen Standards und Interpretationen, die erst ab dem Geschäftsjahr 2017/2018 oder später anzuwenden sind, sind derzeit nicht verlässlich abzuschätzen.

Die sich aus der erstmaligen Anwendung neuer oder überarbeiteter Standards und Interpretationen ergebenden Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze werden retrospektiv angewendet, sofern eine prospektive Anwendung nicht ausdrücklich vorgeschrieben ist.

### **Flüssige Mittel**

Flüssige Mittel umfassen Bargeldbestände, frei verfügbare Guthaben bei Finanzinstituten, Festgeldvermögen mit einer maximalen Laufzeit von bis zu 90 Tagen ab Erwerbszeitpunkt sowie das Anlagekonto bei der Eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV). Beim Anlagekonto sind nur eine beschränkte Anzahl Bewegungen zulässig. Rückzüge ab CHF 1 Mio. muss das IGE einen Monat und ab CHF 5 Mio. drei Monate im Voraus melden. Es ist zu erwarten, dass nicht der gesamte Bestand innerhalb von 12 Monaten nach dem Bilanzstichtag verwendet wird, obwohl er kurzfristig verfügbar ist.

Das EURO Tagesgeldkonto ist täglich verfügbar. Die variable Verzinsung orientiert sich am Tageszinssatz im Interbankengeschäft. Verfügungen erfolgten ausschliesslich per Übertrag auf das Geschäftskonto bei der Bank. Guthaben in EUR werden am Bilanzstichtag zum Tageskurs bewertet.

Die Bewertung erfolgte zum Nominalwert.

### **Forderungen aus Leistungen**

Forderungen aus Leistungen werden zu ihrem realisierbaren Nettowert abzüglich einer Wertberichtigung bilanziert. Forderungen in EUR werden während des Geschäftsjahres zu einem monatlich angepassten Durchschnittskurs und am Bilanzstichtag zum Stichtagskurs bewertet.

## Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen bilanziert. Die Abschreibung erfolgt linear über die erwartete wirtschaftliche Nutzungsdauer.

<b>Anlagenklasse</b>	<b>Nutzungsdauer (Jahre)</b>
Mobiliar und Einrichtungen	5 – 25
Hardware	2 – 8
Büromaschinen und Geräte	3 – 10
Feste Einrichtungen und Installationen	5 – 30
Geschäftsliegenschaft	10 – 50

Das Inventar, der Restwert, die Nutzungsdauer sowie die Abschreibungsmethode eines Vermögenswertes werden Ende des Geschäftsjahres überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswertes den geschätzten erzielbaren Betrag, so ist er um die sich ergebende Differenz abzuwerten.

Der Buchwert eines Sachanlagevermögenswertes wird bei Veräusserung oder zum Zeitpunkt, zu dem kein weiterer Nutzenzufluss aus der fortgesetzten Nutzung oder der Veräusserung erwartet wird, ausgebucht. Ein allfälliger Abgangserlös/-verlust wird als Gewinn/Verlust aus Verkauf von Anlagen ausgewiesen.

## Immaterielle Anlagen

Immaterielle Vermögenswerte werden beim erstmaligen Ansatz zu Anschaffungs- oder Herstellkosten bewertet. Bei selbsterstellten Vermögensgegenständen werden die in den Phasen Konzept und Realisierung entstandenen Aufwendungen aktiviert. Die Abschreibung erfolgt ab Inbetriebnahme linear über die erwartete wirtschaftliche Nutzungsdauer.

<b>Anlagenklasse</b>	<b>Nutzungsdauer (Jahre)</b>
Nutzungsrechte	15 – 25
selbsterarbeitete Software	3 – 10
gekaufte Software	3 – 10

Der Restwert, die Nutzungsdauer sowie die Abschreibungsmethode eines immateriellen Vermögenswertes werden am Ende des Geschäftsjahres überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswertes den geschätzten erzielbaren Betrag, so ist er um die sich ergebende Differenz abzuwerten.

Selbst geschaffene Geschäfts- oder Firmenwerte können aufgrund von IFRS 38 nicht als Vermögenswerte bilanziert werden.

## Kundenvorauszahlungen (Kontokorrente)

Gestützt auf Art. 5 Bst. b der Verordnung des IGE über Gebühren vom 14. Juni 2016 (GebV-IGE; SR 232.148) können durch Belastung eines beim IGE bestehenden Kontokorrents Gebühren oder Dienstleistungen bezahlt werden. Dieses Kontokorrent wird nicht verzinst. Der Zahlungsverkehr mittels Kontokorrent steht nur Kunden des IGE offen, die dem IGE regelmässig Gebühren gemäss GebV-IGE und Entgelte für privatrechtliche Dienstleistungen zu be-

zahlen haben. Der in Zusammenhang mit der Bezahlung von Gebühren und Entgelten stehende Zahlungsverkehr mittels Kontokorrent zwischen Kunde und IGE stellt keine vom IGE zusätzlich zur Erbringung von hoheitlichen und privatrechtlichen Dienstleistungen auf dem Gebiet des Geistigen Eigentums angebotene finanzintermediäre Tätigkeit dar. Das IGE ist nicht als Finanzintermediär i.S.v. Art. 2 Abs. 3 GwG zu qualifizieren. Die Einzahlungen der Kundenvorauszahlungen werden ausschliesslich in Schweizer Franken erbracht.

Kundenvorauszahlungen (Kontokorrente) werden zu ihrem Nominalwert bewertet und stellen Fremdkapital dar.

## Rückstellungen

Eine Rückstellung wird bilanziert, wenn

- eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung besteht, die auf einem Ereignis in der Vergangenheit beruht;
- dieses Ereignis wahrscheinlich einen Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen nach sich zieht; und
- eine zuverlässige Schätzung der Verpflichtung möglich ist.

Der als Rückstellung angesetzte Betrag entspricht der bestmöglichen Schätzung der Ausgabe, die zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung zum Bilanzstichtag erforderlich ist.

### *Rückstellungen aus Pensionskassenverpflichtungen*

Die Mitarbeitenden des IGE sind bei der Pensionskasse des Bundes (PUBLICA) gegen die Risiken von Alter, Tod und Invalidität versichert. Das IGE verfügt über ein eigenes Reglement (Vorsorgereglement für die Angestellten und Rentenbeziehenden des Vorsorgewerks IGE), dessen Modellrechnungen auf dem Rücktrittsalter von 65 basieren. Auf die Geschäfts- und Anlagepolitik der PUBLICA hat das IGE (derzeit) keinen Einfluss und entrichtet der PUBLICA die reglementarischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge. Die Vorsorgeleistungen basieren in der Regel auf dem individuellen Altersguthaben des Versicherten.

Die Bilanzierung für leistungsorientierte Pläne ist komplex, weil zur Bewertung von Verpflichtung und Aufwand versicherungsmathematische Annahmen erforderlich sind und versicherungsmathematische Gewinne und Verluste auftreten können. Darüber hinaus wird die Verpflichtung auf abgezinster Basis bewertet, da sie erst viele Jahre nach Erbringung der damit zusammenhängenden Arbeitsleistung der Arbeitnehmenden zu zahlen sind.

Die Rückstellung, welche aus leistungsorientierten Plänen in der Bilanz angesetzt wird, ergibt sich aus dem Barwert der Pensionsverpflichtung zum Bilanzstichtag abzüglich des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens. Die versicherungsmathematische Bewertung der Pensionsrückstellungen für die Altersvorsorge erfolgt gemäss in IAS 19 (Leistungen an Arbeitnehmer) vorgeschriebenen Methode der laufenden Einmalprämien (Projected-Unit-Credit Methode), wobei zu jedem Bilanzstichtag eine versicherungsmathematische Bewertung durch unabhängige versicherungsmathematische Gutachter durchgeführt wird. Im Rahmen dieses Anwartschaftsbarwertverfahrens werden die am Bilanzstichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften sowie die künftig zu erwartenden Steigerungen der Gehälter und Renten berücksichtigt.

Das Vorsorgevermögen setzt sich aus der Summe der Aktiven abzüglich Fremdkapital/kurzfristige Verpflichtungen gemäss Jahresrechnung des Abschlusses des IGE an die PUBLICA zusammen.

Die Ermittlung der DBO (Defined Benefit Obligation) erfolgt unter Zugrundelegung realistischer und zutreffender Berechnungsparameter (aktuarielle Annahmen). Die sich dennoch bei den

leistungsorientierten Plänen ergebenden versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste aus nicht erwarteten Änderungen der Pensionsverpflichtungen sowie aus Änderungen der versicherungsmathematischen Annahmen werden im kumulierten sonstigen Ergebnis im Eigenkapital und in der Gesamtergebnisrechnung in den Perioden ausgewiesen, in denen sie angefallen sind. Die nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwendungen sowie Gewinne bzw. Verluste aus Planabgeltungen werden unmittelbar mit der Plananpassung, -kürzung oder -abgeltung erfolgswirksam erfasst. Der in den Pensionsaufwendungen enthaltene Netto-Zinsanteil der Rückstellungszuführung (Zinskosten für Pensionsverpflichtungen und erwarteter Ertrag aus Planvermögen) wird als Zinsaufwand innerhalb des Personalaufwandes gezeigt.

#### *Nichtanwendung des „Risk Sharing“ nach IAS 19 (R) in der Bewertung der Vorsorgeverpflichtungen*

Die Mitarbeitenden des IGE können durch eigene Beiträge in den Pensionsplan ihren Vorsorgeanspruch erhöhen. Die Beiträge werden als fester prozentualer Anteil vom Gehalt der Arbeitnehmenden berechnet. IAS 19.93 (a), (b) und IAS 19.94 sehen für die Bilanzierung von Mitarbeiterbeiträgen in den Vorsorgeplan ein Wahlrecht aus zwei Möglichkeiten vor: In der ersten Option werden die zukünftigen Mitarbeiterbeiträge in der Bestimmung der zukünftigen Vorsorgeverpflichtung berücksichtigt (Risk Sharing), in der zweiten Option werden diese zukünftigen Mitarbeiterbeiträge in der Bestimmung der zukünftigen Vorsorgeverpflichtung nicht berücksichtigt. Das IGE hat sich für die zweite Option entschieden und wendet die Regelungen des „Risk Sharing“ gemäss IAS 19.93 (a), (b) und IAS 19.94 nicht an. Die Beiträge der Arbeitnehmer werden zur Ermittlung des Aufwands in der Erfolgsrechnung der Periode direkt von den jährlichen Brutto Service Costs abgezogen.

#### *Rückstellung für zukünftige Ansprüche auf Dienstaltersgeschenke*

Nach jeweils fünf Dienstjahren hat eine im IGE angestellte Person das Anrecht auf ein sogenanntes Dienstaltersgeschenk (DAG). Ende Geschäftsjahr werden die aufgelaufenen Ansprüche der DAG's per Stichtag 30. Juni nach aktuariellen Grundsätzen ermittelt und der Betrag wird auf den Stichtag abdiskontiert. Anschliessend wird die Rückstellung für DAGs erfolgswirksam diesem Betrag angepasst. Die Berechnung der Rückstellung wird jährlich von einem unabhängigen Versicherungsmathematiker unter Anwendung der Anwartschaftsbarwertmethode (Projected-Unit-Credit Methode) berechnet.

## **Eigenkapital**

Gemäss Art. 16 IGEG ist das IGE verpflichtet, allfällige Gewinne zur Bildung von Reserven zu verwenden. Die Reserven sollen dem IGE namentlich zur Finanzierung künftiger Investitionen dienen. Sie dürfen eine den Bedürfnissen des IGE angemessene Höhe nicht übersteigen.

Infolge der Anwendung von IAS 19 revised verändert sich das Eigenkapital des Instituts nicht mehr nur aufgrund von Gewinnen bzw. Verlusten aus der Geschäftstätigkeit, sondern auch aufgrund von aktuariellen Gewinnen/Verlusten (namentlich als Effekt der Volatilität auf den Finanzmärkten) bei der Ermittlung der Vorsorgeverpflichtungen des Instituts.

Um hier grösstmögliche Transparenz zu schaffen, sollen in der vorliegenden Jahresrechnung diese beiden Faktoren auseinandergelassen werden können. Dabei werden die angehäuften Überschüsse aus der Geschäftstätigkeit IFRS-konform als „Rücklagen“ und die übrigen Einflüsse auf das Eigenkapital als „Kumuliertes sonstiges Ergebnis“ ausgewiesen. Das insgesamt resultierende Eigenkapital sind die eigenen Mittel, die dem Institut als Reserven im Sinne von Art. 16 IGEG zur Verfügung stehen und eine angemessene Höhe nicht übersteigen sollen.

Das IGE hat (abgesehen vom Inventar, Art. 18 Abs. 2 IGEG) bei seiner Gründung kein Dotationskapital erhalten.

**Fremdwährungsumrechnung**

<b>Stichtagskurs per</b>	<b>30.06.2017</b>	<b>30.06.2016</b>
Euro	1.0982	1.1065
US Dollar	0.9810	0.9835
Britisches Pfund	1.2549	1.4243

**Erlöse***Gebühren*

Das IGE erhebt Gebühren für hoheitliche Leistungen, die es aufgrund von internationalen Abkommen, Gesetzen oder Verordnungen erbringt. Die Gebühren sind in der IGE-GebO, der Verordnung vom 26. April 1993 über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsverordnung, URV; SR 231.11) sowie den Gebührenordnungen internationaler Abkommen niedergelegt.

Bei den hoheitlichen Leistungen ist der Gebührenerlös erst gegeben, wenn der Kunde bezahlt hat, dieser wird periodengerecht ausgewiesen, d.h. nur derjenige Teil gilt als vereinnahmt, für den die entsprechenden Leistungen erbracht worden sind. Aus diesem Grund werden Markeneintragungen, Widersprüche und Anträge auf Löschung wegen Nichtgebrauch, für welche die Kunden bereits Gebühren entrichtet haben, aber die Prüfung resp. der Entscheid noch nicht erfolgt ist, ermittelt und abgegrenzt.

Die Patentjahresgebühren sind ab dem vierten Jahr nach der Anmeldung jährlich im Voraus zu bezahlen (Art. 18 Abs. 1 PatV). Entsprechend wird in jedem Rechnungsjahr genau eine Gebühreinzahlung fällig, so dass auf transitorische Abgrenzungen zwischen den Rechnungsjahren verzichtet werden kann.

Die bei der Markeneintragung und Markenverlängerung erworbene Schutzdauer beträgt zehn Jahre, die Schutzdauer für Designs deren fünf pro Schutzperiode. Da die Kosten der Registerführung (EDV und Personalkosten) sehr tief und nicht verlässlich und präzise zu bestimmen sind, wird auf die Aufteilung der Erträge auf mehrere Perioden verzichtet.

Bei internationalen Registrierungen, bei denen gemäss Madrider Protokoll (MMP) resp. Madrider Abkommen (MMA) die Schweiz benannt wird, zahlt der Markeninhaber nicht ans IGE, sondern an die World Intellectual Property Organization (WIPO/OMPI), welche die Gebühr ans IGE weiterleitet. Die WIPO unterscheidet Grund-, Zusatz-, Ergänzungs- (jeweils MMA und MMP) sowie Benennungs- (nur MMP) und Erneuerungsgebühren.

Grund-, Zusatz- und Ergänzungsgebühren werden aufgrund eines komplizierten Schlüssels in Anwendung von Art. 8 MMA und Art. 8 Abs. 1–6 MMP auf die Mitgliedstaaten pro Kalenderjahr verteilt.

Grundsätzlich werden auch diese Gebühren sofort als Umsatz verbucht, wenn die entsprechenden Zahlungen geleistet wurden. Von diesem Grundsatz wird jedoch in den folgenden Fällen abgewichen:

- Individuelle Gebühr für die Benennung der Schweiz im Rahmen des Madrider Protokoll (MMP):

Hierbei erhält das IGE erst bei Zahlung durch die WIPO die Abrechnung über die Vorgänge des vergangenen Monats nach MMP. Die Abrechnung wird dem IGE monatlich durch das WIPO am 6. Kalendertag des Monats bereitgestellt und dem Konto des IGE gutgeschrieben. Die Gebühr ist jedoch vor Bearbeitung fällig. Die Dienstleistung ist noch nicht erbracht. Das IGE hat danach rechtlich zwölf Monate Zeit, den Antrag zu bearbeiten. Daher wird bei Bezahlung und Abrechnung durch die WIPO ein Abgrenzungsposten gebildet und der Umsatz erst zwölf Monate nach Zahlungseingang realisiert. Die Verbuchung der abzugrenzenden Posten erfolgt monatlich. Die Höhe der Gebühren ist in der Gebührenverordnung des IGE festgelegt.

- Gebühren für Anmeldungen WIPO nach Madrider Abkommen (MMA):

Zusätzlich erhält das IGE Gebühren für internationale Anmeldungen nach MMA. Diese Abrechnung erfolgt nur einmal im Jahr, wobei der Betrag pro Anmeldung nicht bekannt ist. Der jährliche Gesamtbetrag wird aufgrund eines Schlüssels von der WIPO ermittelt.

Die Gebühren für Leistungen im Zusammenhang mit dem Madrider Abkommen sind nicht in der Gebührenverordnung des IGE festgelegt, sondern stellen aus Sicht des IGE eine zu 100% variable Preiskomponente dar. Die Preiskomponente wird in voller Höhe von externen Dritten festgelegt und variiert jährlich.

Die Abschätzung der zu realisierenden Umsatzerlöse unter Berücksichtigung historischer Geschäftszahlen und historischer MMA-Stückpreise hat zu Schätzungsungenauigkeiten bei den Forderungen und Umsatzerlösen geführt. – insbesondere die Anpassung auf die tatsächlichen Zahlungen im April ergab immer wieder Schwankungen.

Unter Berücksichtigung der technischen Möglichkeiten und aus Wesentlichkeitsgesichtspunkten werden ab dem Geschäftsjahr 2016/2017 die jährlichen Abrechnungen nach dem Madrider Abkommen im April sofort als Erlös erfasst und es werden keine weiteren Abgrenzungen vorgenommen.

Nach IAS 8 stellt dies einen Wechsel in der Rechnungslegungsmethode dar. Solche Änderungen in der Rechnungslegungsmethode sind grundsätzlich rückwirkend zu erfassen und führen dazu, dass auch die Vergleichszahlen des Vorjahres im aktuellen Jahresabschluss 2016/2017 anzupassen sind. Zum 01.07.2015 wurde der Bestand von TCHF 632 über die Rücklagen realisiert. In der Gesamterfolgsrechnung 2015/16 ergab sich daraus eine Anpassung von TCHF 172.

Erneuerungsgebühren werden sofort dem Erlös gutgeschrieben.

#### *Anteil der Europäischen Patentorganisation (EPO) an Jahresgebühren*

Gemäss Art. 39 Abs. 1 des Europäischen Patentübereinkommens (EPÜ; SR 0.232.142.2) zahlt jeder Vertragsstaat an die Organisation für jedes in diesem Staat aufrecht erhaltene europäische Patent einen Betrag. Die Höhe dieses Betrages wird vom Verwaltungsrat festgesetzt und entspricht einem Anteil an der Jahresgebühr, der 75 % nicht übersteigen darf und für alle Vertragsstaaten gleich ist. Liegt der Betrag unter einem vom Verwaltungsrat festgesetzten einheitlichen Mindestbetrag, so hat der betreffende Vertragsstaat der Organisation diesen Mindestbetrag zu zahlen.

Der Anteil beträgt derzeit 50 %. Gemäss Beschluss des Verwaltungsrats vom 8. Juni 1984 über den an die Europäische Patentorganisation zu zahlenden Anteil der Jahresgebühren für europäische Patente (Abl. EPA 1984, 296) soll dies das langfristige finanzielle Gleichgewicht der EPO garantieren. Das Verfahren bezüglich der 3. Jahresgebühr ist im Dokument CA/F 18/98 „Entrichtung der Mindestbeträge nach Art. 39 (1) EPÜ durch die Schweiz“ geregelt.

Bis anhin erfolgte die Darstellung brutto. Das IGE hat entschieden, die Darstellung anzupassen, um die Lesbarkeit des Abschlusses zu verbessern.

Gemäss Art 39 Abs1 des Europäischen Patenübereinkommens beträgt der derzeitige abzuführende Anteil der Jahresgebühren 50% der Gesamtjahresgebühr und ist die Vergütung für die vom EPA zu erbringende Leistungsverpflichtung gegenüber dem Antragsteller. Folglich darf nach IAS 18 nur der 50% Anteil des IGE als Umsatzerlös ausgewiesen werden.

## Dienstleistungen

Die Bezeichnung „Dienstleistung“ gilt für Leistungen, welche das IGE gemäss Art. 2 Abs. 1 Bst. g IGEG auf der Grundlage des Privatrechts erbringt. Die Erträge sind bei Erbringung der Dienstleistung gegeben.

Dienstleistungen werden nach deren Erbringung dem Kunden in Rechnung gestellt. Bereits geleistete aber noch nicht weiterverrechnete Leistungen werden Ende Geschäftsjahr abgegrenzt.

## Finanzergebnis

Bei der Buchung der Einzelpositionen des Finanzergebnisses wird das Bruttoprinzip angewendet, d.h. Gewinne und Verluste können nicht miteinander verrechnet werden. Es bestehen keine nicht realisierten Gewinne oder Verluste.

## Leasingverpflichtungen

Beim Operating Leasing (alle wesentlichen mit dem Eigentum am Leasinggegenstand verbundenen Risiken und Chancen verbleiben beim Leasinggeber) werden die Leasingraten über die Laufzeit direkt dem betreffenden Aufwandkonto belastet.

Es bestehen beim IGE derzeit keine Financial Leases Verträge.

## 3 Management des Finanzrisikos

Im IGE sind die finanziellen Risiken aus folgenden Gründen eher gering:

- Das IGE verfügt über genügend Eigenkapital, das derzeit beim Bund risikolos angelegt ist;
- ein grosser Teil des Umsatzes entfällt auf Gebühren, welche vor der Leistungserbringung entrichtet werden;
- das IGE verfügt über keine derivativen Finanzinstrumente und tätigt keine Sicherungsgeschäfte;
- das IGE besitzt keine Beteiligungen an anderen Unternehmen.

## Risikobeurteilung

Das Institut verfügt über ein Risk Management System. Mindestens einmal im Jahr wird der Risikobericht auf dessen Aktualität überprüft und angepasst. Das Institut verfügt zudem über ein internes Kontrollsystem (IKS), welches auch auf die finanziellen Risiken ausgerichtet ist. Projekte mit hohem Gesamtrisiko für das Institut werden in speziellen Projektausschusssitzungen überwacht.

## Marktrisiken

### *Fremdwährungsrisiko*

Das IGE ist nur einem geringen Fremdwährungsrisiko ausgesetzt. Es besitzt einzig ein EUR-Konto, worüber nur ein Teil des Umsatzes der freien Dienstleistungen läuft. Auch werden Verpflichtungen in EUR über dieses Konto ausgeglichen, um die Währungsschwankungen auszugleichen. Das IGE ist befugt, Zahlungen nach Art. 39 EPÜ in CHF zu leisten.

### *Kursrisiko*

Das IGE ist keinem Kursrisiko ausgesetzt. Es besitzt keine Finanzanlagen, Vorräte oder andere Aktiven, die Preisänderungen in einem aktiven Markt unterliegen.

*Kreditrisiko*

Die meisten Umsätze im IGE werden durch Gebühren erwirtschaftet, welche vor der Leistungserbringung bezahlt werden müssen. Kunden mit schlechtem Zahlungsverhalten werden gekennzeichnet und für freie Dienstleistungen nötigenfalls gesperrt. Zudem sind die flüssigen Mittel beim Bund risikolos angelegt. Somit besteht kein wesentliches Kreditrisiko.

*Liquiditätsrisiko*

Das IGE verfügt über Kapitalreserven, welche aus gesetzlichen Gründen beim Bund angelegt sind. Das IGE kann innerhalb von drei Monaten auf sämtliche flüssigen Mittel zugreifen. Zudem gewährt der Bund gemäss Art. 11 Abs. 2 IGEG dem IGE zur Sicherstellung seiner Zahlungsbereitschaft Darlehen zu Marktzinsen.

*Cash Flow und Fair-Value-Zinsrisiko*

Obwohl das IGE einen grossen Teil seiner Geldmittel als verzinsliche Vermögenswerte hält, ist der Cash Flow weitgehend davon unabhängig. Zudem wird der Einfluss von Änderungen des Marktzinssatzes als nicht wesentlich beurteilt. Das IGE hat keine verzinslichen Verbindlichkeiten. Fast die gesamten flüssigen Mittel sind beim Bund angelegt.

*Garantierisiko*

Aufgrund völkerrechtlicher Verpflichtungen ist die Schweiz gegenüber der OMPI und der EPO zu verschiedenen Garantien verpflichtet (vgl. Ziff. 23).

Gemäss Art. 33 und 34 des Vorsorgereglements für die Angestellten und Rentenbeziehenden des Vorsorgewerks IGE (VR-IGE) kann das IGE als Arbeitgeber unter bestimmten Voraussetzungen zur Bezahlung von Sanierungsbeiträgen bei einer Unterdeckung verpflichtet werden. Die Direktion beziffert per 30.06.2017 dieses Risiko mit CHF 0.00 [CHF 0.00].

**Finanzielle Risiken wegen der Abhängigkeit von der Europ. Patentorganisation**

39.7% [38.99 %] (netto) der Einnahmen stammen aus Europäischen Patentjahresgebühren. Daraus ergeben sich mehrere Risiken: Einerseits bestehen die Risiken Patentanmeldung (d.h. ob überhaupt Patente angemeldet werden) und Benennung Schweiz (d.h. ob für ein erteiltes Patent überhaupt Schutz in der Schweiz beantragt und dieser mit der Zahlung der ersten fälligen Jahresgebühr validiert wird). Andererseits ist das IGE davon abhängig, dass das EPA überhaupt Patente erteilt und das IGE nur einen bestimmten Anteil (derzeit 50 %) an den Jahresgebühren für erteilte europäische Patente ans EPA abzuliefern hat. Aus dieser Abhängigkeit ergeben sich folgende finanzielle Risiken:

Wenn beim Europäischen Patentamt (EPA) die Patenterteilung ins Stocken gerät (z.B. aufgrund eines Streiks des Personals), so würde die Anzahl zahlungsauslösender Patente entsprechend sinken. Das Risiko ist für eine Dauer von zwei Jahren gerechnet worden.

CHF 3.2 Mio.  
[CHF 2.7 Mio.]

Gemäss Art. 39(1) EPÜ muss das IGE für jede bezahlte Jahresgebühr für ein europäisches Patent einen Anteil an das EPA überweisen. Dieser Anteil liegt heute bei 50 % und kann max. 75 % betragen. Die Kompetenz für die Änderung des Verteilschlüssels liegt beim Verwaltungsrat der EPO. Eine Änderung erfordert ein qualifiziertes Mehr von 3/4 der abgegebenen Stimmen. Nachdem die Entscheide über die Gebühren für das künftige Einheitspatent gefallen sind, ist sie auf absehbare Zeit kein Thema. Sollte eine Änderung je eintreten, dann jedoch sicher nicht im maximal möglichen Ausmass, sondern allenfalls auf 60:40.

CHF 4.8 Mio.  
[CHF 4.6 Mio.]

### **Zweck des Eigenkapitals im IGE**

Das Eigenkapital ist da, um die nicht versicherten bzw. versicherbaren Risiken abzusichern und den Betrieb des IGE sicher zu stellen, bis sich dieses an eine allfällige veränderte Situation angepasst hat. Der Institutsrat erachtet aufgrund der Risikobeurteilung der Direktion zurzeit ein Eigenkapital in einer Bandbreite von CHF 50 Mio. bis CHF 75 Mio. als angemessen. Das Eigenkapital des IGE beläuft sich derzeit auf TCHF 49 217 [21 610]. Angesichts der auch künftig erwarteten Gewinne geht die Direktion davon aus, dass das Eigenkapital innerhalb des vom Institutsrat festgelegten Kanals zu liegen kommen wird, so dass zurzeit keine weiteren Massnahmen erforderlich sind.

### **4 Unsicherheit in der Bewertung**

Die Erstellung von Jahresrechnungen in Übereinstimmung mit allgemein anerkannten Rechnungslegungs-Prinzipien bedingt die Anwendung von Schätzwerten und Annahmen, welche die ausgewiesenen Beträge von Aktiven und Verbindlichkeiten und die Offenlegung von Eventualforderungen und -verbindlichkeiten per Bilanzstichtag sowie die ausgewiesenen Erträge und Aufwendungen beeinflussen. Wesentliche Schätzungen werden beispielsweise bei der Bemessung der Rückstellungen und bei den Pensionsverpflichtungen sowie bei der Berechnung von Wertbeeinträchtigungen verwendet. Obwohl diese Schätzwerte nach bestem Wissen der Direktion über die aktuellen Ereignisse und mögliche zukünftige Massnahmen des IGE ermittelt wurden, können die tatsächlich erzielten Ergebnisse von diesen Schätzwerten abweichen.

## Erläuterungen zur Bilanz

### 5 Flüssige Mittel

	2016/2017	2015/2016
Kasse	7	11
Post	13 523	20 717
Bank (Euro)	483	158
Guthaben beim Bund	90 000	75 000
übrige flüssige Mittel	2 100	2 745
<b>Total flüssige Mittel</b>	<b>106 113</b>	<b>98 631</b>

Das Guthaben aus Kontokorrent bei Banken entspricht einem Wert von TEUR 439 [TEUR 143]. Die Bewertung erfolgte zum Stichtagskurs EUR/CHF.

### 6 Forderungen aus Leistungen

Als Forderungen aus Leistungen werden alle vertraglich entstandenen Forderungen verstanden. Die Darstellung erfolgt brutto, d.h. vor Abzug des Delkredere. Die Aufteilung nach Fristigkeiten und Währungen erfolgt unter Anhang 7 Nachweis der Wertberichtigung.

	2016/2017	2015/2016
Forderungen aus Leistungen:		
nicht überfällig	512	695
Überfällig 1 - 30 Tage	162	68
Überfällig 31 -90 Tage	14	43
Überfällig über 90 Tage	5	9
FW-Bewertung	0	- 3
<b>Total Forderungen aus Leistungen (brutto)</b>	<b>693</b>	<b>811</b>
- Delkredere	- 4	- 9
<b>Total Forderungen aus Leistungen (netto)</b>	<b>690</b>	<b>803</b>

Der durchschnittliche Debitorenverlust der letzten fünf Jahre beträgt TCHF 3 [4] und im Verhältnis des Umsatzes 0.1 % [0.1 %].

Das maximale Kreditausfallrisiko entspricht den ausgewiesenen Buchwerten. Es gibt keine Kundenforderungen, die 10 % der totalen Forderungen überschreiten.

### 7 Nachweis der Wertberichtigung

	2016/2017	2015/2016
<b>Bestand per 1.7.</b>	<b>9</b>	<b>13</b>
Bildung Wertberichtigungen	4	4
Inanspruchnahme	0	0
Auflösung	- 9	- 9
<b>Bestand per 30.6.</b>	<b>4</b>	<b>9</b>

Um das allgemeine Debitorenrisiko abzudecken wurde am Ende des Geschäftsjahres anhand einer Fälligkeitsliste die Werthaltigkeit sämtlicher ausstehenden Forderungen für Leistungen überprüft. Forderungen aus Leistungen (brutto) können den folgenden Währungen zugeordnet werden:

	2016/2017	2015/2016
CHF	223	256
EUR	470	559
FW-Bewertung	0	- 3
<b>Total Forderungen aus Leistungen</b>	<b>693</b>	<b>811</b>

## 8 Übrige Forderungen

	2016/2017	2015/2016
Vorauszahlungen gegenüber Sozialversicherungen	351	316
Diverse Forderungen	566	574
<b>Total übrige Forderungen</b>	<b>917</b>	<b>891</b>

Die diversen Forderungen bestehen zum grössten Teil aus dem IGE-eigenen Kontokorrentkonto bei der World Intellectual Property Organization (WIPO), um den Zahlungsverkehr zu vereinfachen.

## 9 Aktive Rechnungsabgrenzung

	2016/2017	2015/2016*
Vorausbezahlte Aufwände	196	332
Noch nicht erhaltene Erträge	388	376
Abgrenzung Wartungs- / Lizenzverträge	890	784
Abgrenzung Miete/Baurechtzins	239	239
Abgrenzung OMPI-Jahresbeitrag	342	342
<b>Total Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>2 055</b>	<b>2 073</b>

\*Nach Restatement auf der Position „Abgrenzungen OMPI MMA

**10 Sachanlagen**

Anlagentabelle per 30.06.2017

(in TCHF)	Betriebs- gebäude	Einbauten in Betriebs- gebäude	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Gesamt
<b>Anschaffungskosten 01.07.16</b>	23 190	4 833	5 561	33 583
Zugänge	0	121	564	685
Abgänge	0	- 132	- 506	- 638
Umbuchungen	0	0	0	0
<b>Anschaffungskosten 30.06.17</b>	23 190	4 822	5 619	33 630
<b>Abschreibungen 01.07.16</b>	-4 991	-2 179	-3 709	-10 880
Zugänge/laufendes Jahr	- 550	- 241	- 623	-1 415
Abgänge	0	122	506	629
Umbuchungen	0	0	0	0
<b>Abschreibungen 30.06.17</b>	-5 541	-2 298	-3 826	-11 666
<b>Nettobuchwert 30.06. aktuelles Jahr</b>	17 648	2 524	1 792	21 964
<b>Nettobuchwert 30.06. Vorjahr</b>	18 199	2 654	1 851	22 704

Es bestehen keine wesentlichen vertraglichen Verpflichtungen für den Erwerb von Sachanlagen.

Anlagentabelle per 30.06.2016

(in TCHF)	Betriebs- gebäude	Einbauten in Betriebs- gebäude	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Gesamt
<b>Anschaffungskosten 01.07.15</b>	23 190	4 842	5 692	33 723
Zugänge	0	29	310	339
Abgänge	0	- 38	- 441	- 478
Umbuchungen	0	0	0	0
<b>Anschaffungskosten 30.06.16</b>	23 190	4 833	5 561	33 583
<b>Abschreibungen 01.07.15</b>	-4 438	-1 986	-3 513	-9 938
Zugänge/laufendes Jahr	- 553	- 226	- 634	-1 413
Abgänge	0	33	438	471
Umbuchungen	0	0	0	0
<b>Abschreibungen 30.06.16</b>	-4 991	-2 179	-3 709	-10 880
<b>Nettobuchwert 30.06.16 aktuelles Jahr</b>	18 199	2 654	1 851	22 704
<b>Nettobuchwert 30.06.15 Vorjahr</b>	18 751	2 856	2 179	23 786

## 11 Immaterielle Anlagen

Anlagentabelle per 30.06.2017

(in TCHF)	Erworbene Software	Selbst erstellte Software	Nutzungsrechte	Anlagen im Bau	Gesamt
<b>Anschaffungskosten 01.07.16</b>	1 864	6 073	719	535	9 191
Zugänge	0	0	205	538	744
Abgänge	- 169	0	0	0	- 169
Umbuchungen	0	0	0	0	0
<b>Anschaffungskosten 30.06.17</b>	1 695	6 073	924	1 074	9 766
<b>Abschreibungen 01.07.16</b>	-1 612	-5 065	- 390	0	-7 067
Zugänge/laufendes Jahr	- 86	- 176	- 94	0	- 356
Abgänge	169	0	0	0	169
Umbuchungen	0	0	0	0	0
<b>Abschreibungen 30.06.17</b>	-1 529	-5 242	- 484	0	-7 254
<b>Nettobuchwert 30.06.17 aktuelles Jahr</b>	167	831	440	1 074	2 511
<b>Nettobuchwert 30.06.16 Vorjahr</b>	252	1 007	329	535	2 123

Anlagentabelle per 30.06.2016

(in TCHF)	Erworbene Software	Selbst erstellte Software	Nutzungsrechte	Anlagen im Bau	Gesamt
<b>Anschaffungskosten 01.07.15</b>	1 787	6 073	670	47	8 577
Zugänge	77	0	48	488	614
Abgänge	0	0	0	0	0
Umbuchungen	0	0	0	0	0
<b>Anschaffungskosten 30.06.14</b>	1 864	6 073	719	535	9 191
<b>Abschreibungen 01.07.15</b>	-1 524	-4 774	- 317	0	-6 615
Zugänge/laufendes Jahr	- 88	- 291	- 74	0	- 453
Abgänge	0	0	0	0	0
Umbuchungen	0	0	0	0	0
<b>Abschreibungen 30.06.16</b>	-1 612	-5 065	- 390	0	-7 067
<b>Nettobuchwert 30.06.16 aktuelles Jahr</b>	252	1 007	329	535	2 123
<b>Nettobuchwert 30.06.15 Vorjahr</b>	263	1 299	354	47	1 963

Die historischen Anschaffungskosten bis zum 30.06.2017 für die Nutzungsrechte umfassen eine Holzschnitzelfeuerungsanlage (TCHF 214), eine Elektro-Unterverteilungsstation (TCHF 313) sowie Software-Lizenzen (TCHF 397).

Beim Nettobuchwert der Anlagen im Bau handelt es sich mit TCHF 1074 [Vorjahr TCHF 535] um das Projekt elektronische Schutzrechtsverwaltung ESV, welches per Ende GJ16/17 abgeschlossen wurde. Die Anschaffungskosten werden per 01.07.17 aktiviert und abgeschrieben. Im GJ16/17 wurden weder eine Produktivsetzung noch ein Impairment gebucht.

## 12 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen teilen sich in folgende Währungen auf. Die Fremdwährungsbestände wurden mit dem Kurs zum 30.06.2017 bewertet.

	2016/2017	2015/2016
CHF	1 634	1 750
EUR	170	253
USD	16	3
GBP	6	0
<b>Total Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>1 826</b>	<b>2 006</b>

## 13 Kunden Kontokorrentkonten

	2016/2017	2015/2016
Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen	5 709	5 480
<b>Total Kundenkontokorrent</b>	<b>5 709</b>	<b>5 480</b>

Das IGE bietet seinen Kunden zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs die Möglichkeit an, Gebühren gemäss GebV-IGE sowie Entgelte für privatrechtliche Dienstleistungen des Instituts durch Einzahlung auf ein Kontokorrent zu begleichen.

Das Verhältnis zwischen dem Kunden und dem IGE mit Bezug auf den Zahlungsverkehr mittels Kontokorrent ist in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des IGE für Kontokorrente geregelt:

Kontoinhaber können Personen sein, die in regelmässigem Zahlungsverkehr mit dem IGE stehen (Ziff. 2 AGB). Das Guthaben auf dem Kontokorrent wird nicht verzinst (Ziff. 15 AGB), das Konto spesenfrei geführt (Ziff. 16 AGB). Wird das Kontokorrent aufgelöst, erfolgt die Rückerstattung des Restguthabens an den Kunden (Ziff. 19 AGB). Das IGE kann das Kontokorrent bei anhaltendem Nichtgebrauch zu Zahlungszwecken auflösen (Ziff. 19 Abs. 3 AGB).

## 14 Übrige Verbindlichkeiten

	2016/2017	2015/2016
Verbindlichkeiten gegenüber internationalen Organisationen	7 177	7 297
Anzahlung für von Dritten finanzierte Projekte	1 929	2 337
diverse Verbindlichkeiten	69	130
<b>Total übrige Verbindlichkeiten</b>	<b>9 175</b>	<b>9 764</b>

**15 Finanzinstrumente**

Die Aufteilung der bilanzierten Finanzinstrumente auf die IAS 39 Kategorien präsentiert sich wie folgt:

<b>Finanzinstrumente Kategorie</b>	<b>2016/2017</b>	<b>2015/2016</b>
Aktiven:		
Darlehen und Forderungen	107 190	99 810
Passiven:		
Übrige Finanzverbindlichkeiten bewertet zu fortgeführten Anschaffungswerten	11 465	11 628

Die Berechnung des beizulegenden Zeitwerts erfolgt auf Grundlage der für die Bewertung verwendeten Daten bzw. Eingangsparameter nach einer dreistufigen Hierarchie gem. den Vorgaben des IFRS 13.

Übrige Finanzverbindlichkeiten, bewertet zu fortgeführten Anschaffungswerten, fliessen innerhalb der nächsten drei Monate ab.

**16 Passive Rechnungsabgrenzung**

	<b>2016/2017</b>	<b>2015/2016</b>
Lohnabgrenzungen	2 297	2 206
Passive Gebührenabgrenzungen	6 667	6 370
Diverse Passive Rechnungsabgrenzungen	303	239
Abgrenzung aus Zahlungsverpflichtung (BPatG)	415	450
<b>Total Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>9 683</b>	<b>9 265</b>

**17 Rückstellungen**

<b>kurzfristig</b>	<b>Buchwert GJ-Beginn 2016/2017</b>	<b>Bildung</b>	<b>Auflösung / Verwendung</b>	<b>Buchwert GJ-Ende 2016/2017</b>
Ferien/GLZ/Überzeit	1 735	1 800	-1 735	1 800
Weiterbildung	243	262	- 243	262
	<b>1 977</b>	<b>2 062</b>	<b>-1 977</b>	<b>2 062</b>

<b>langfristig</b>	<b>Buchwert GJ-Beginn 2016/2017</b>	<b>Bildung</b>	<b>Auflösung / Verwendung</b>	<b>Buchwert GJ-Ende 2016/2017</b>
Pensionskasse (erfolgswirksam)	26 623	476	0	27 099
Pensionskasse (erfolgsneutral)	47 060	0	-20 795	26 265
Dienstaltersgeschenk	3 440	0	- 227	3 213
	<b>77 123</b>	<b>476</b>	<b>-21 022</b>	<b>56 577</b>

Auf Basis der individuellen Löhne mit Lohnnebenkosten wurde per 01.07.2017 der Anspruch auf Ferien, Gleitzeit und Überzeit ermittelt und zurückgestellt.

**18 Personalvorsorge**

Der Status der Vorsorgeeinrichtung stellt sich wie folgt dar:

<b>Entwicklung Verpflichtungen und Vermögen</b>	<b>2016/2017</b>	<b>2015/2016</b>
Dynamischer Barwert der Vorsorgeverpflichtungen Jahresbeginn	-185 820	-156 547
Aktuarieller Vorsorgeaufwand	-6 261	-4 999
Zinskosten	- 563	-1 581
Ausbezahlte Leistungen	3 203	2 494
Arbeitnehmerbeiträge	-2 384	-2 241
Aktuarieller Gewinn (Verlust) auf Verpflichtungen	15 407	-22 946
Dynamischer Barwert der Vorsorgeverpflichtungen Jahresende	-176 418	-185 820
Vorsorgevermögen zu Marktwerten Jahresbeginn	112 137	106 293
Erwarteter Vermögensertrag	342	1 079
Arbeitgeberbeiträge	6 046	3 975
Arbeitnehmerbeiträge	2 384	2 241
Ausbezahlte Leistungen	-3 203	-2 494
Verwaltungskosten der Stiftung	- 40	- 79
Aktuarieller Gewinn (Verlust) auf Vermögen	5 388	1 122
Vorsorgevermögen zu Marktwerten Jahresende	123 054	112 137
<b>Bilanz</b>	<b>30.06.2017</b>	<b>30.06.2016</b>
Vorsorgevermögen zu Marktwerten	123 054	112 137
Dynamischer Barwert der Vorsorgeverpflichtung	-176 418	-185 820
Überdeckung (Unterdeckung)	-53 364	-73 683
<b>Rückstellung in der Bilanz</b>	<b>-53 364</b>	<b>-73 683</b>
Duration	21.00	21.00
<b>Aufteilung der Neubewertungseffekte</b>	<b>2016/2017</b>	<b>2015/2016</b>
<b>Neubewertungseffekte gesamt</b>	<b>20 795</b>	<b>-21 824</b>
Effekte aus der Neubewertung der Verpflichtung	15 407	-22 946
- davon Änderung demographischer Annahmen	0	-5 744
- davon Änderung finanzieller Annahmen	17 878	-15 111
- davon Bestandsveränderung	-2 471	-2 091
Effekte aus der Neubewertung des Vermögens	5 388	1 122

<b>Barwert der Pensionsverpflichtungen</b>		<b>2016/2017</b>	<b>2015/2016</b>
<b>Rechnungszins</b>			
- Zum 30.06.		176 418	185 820
- Anstieg um	0.25%	-6 560	-7 373
- Absinken um (Rechnungszins)	0.25%	7 002	7 884
<b>Lohn- und Gehaltstrend</b>			
- Zum 30.06.		176 418	185 820
- Anstieg um	0.25%	1 063	1 249
- Absinken um	0.25%	-1 033	-1 214
<b>Rententrend</b>			
- Zum 30.06.		176 418	185 820
- Anstieg um	0.25%	5 579	6 186
- Absinken um	0.25%	0	-2 086

Die oben aufgeführte Sensitivitätsanalyse basiert auf der Veränderung einer Annahme, während alle übrigen Annahmen unverändert bleiben (ceteris paribus). Einzige Ausnahme bildet die Veränderung des technischen Zinssatzes mit gleichzeitiger Veränderung des Projektionszinssatzes für das Sparkapital. Für die Bewertung der Sensitivitäten der Vorsorgeverpflichtungen wurde dieselbe Methode verwendet wie für die Bewertung der Verpflichtungen in der Jahresrechnung (Projected Unit Credit Method).

<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>2016/2017</b>	<b>2015/2016</b>
Aktuarieller Vorsorgeaufwand	-8 645	-7 240
Zinskosten	- 563	-1 581
Erwarteter Nettovermögensertrag	342	1 079
Verwaltungskosten der Stiftung	- 40	- 79
Nettopensionskosten der Periode	-8 906	-7 821
Arbeitnehmerbeiträge	2 384	2 241
<b>Aktuarielle Nettovorsorgekosten des Arbeitgebers</b>	<b>-6 522</b>	<b>-5 580</b>
<b>Veränderung in der Bilanz</b>	<b>2016/2017</b>	<b>2015/2016</b>
Rückstellung in der Bilanz Jahresbeginn	-73 683	-50 254
Aktuarielle Nettovorsorgekosten des Arbeitgebers	-6 522	-5 580
Arbeitgeberbeiträge	6 046	3 975
Neubewertung von Pensionsverpflichtungen	20 795	-21 824
Vorausbezahlte (zu wenig bezahlte) Vorsorgekosten	20 319	-23 429
<b>Rückstellung in der Bilanz zu Jahresende</b>	<b>-53 364</b>	<b>-73 683</b>
<b>Effektiver Nettovermögensertrag</b>	<b>5 730</b>	<b>2 201</b>

Erwartete Arbeitgeberbeitragszahlungen aus Vorsorgeverpflichtungen für das Geschäftsjahr 2017/18 beträgt voraussichtlich TCHF 4 205.

Im Geschäftsjahr 2016/2017 hat das IGE einen freiwilligen Beitrag in Höhe von TCHF 2'065 zur Erhöhung des Deckungsgrades in das Vorsorgewerk IGE bei PUBLICA geleistet.

Die wichtigsten zum Bilanzstichtag verwendeten versicherungsmathematischen Annahmen lauten wie folgt:

<b>Wichtigste aktuarielle Annahmen</b>	<b>2016/2017</b>	<b>2015/2016</b>
Diskontierungssatz	0.75%	0.30%
Künftige Lohnerhöhung	1.50%	2.00%
Künftige Rentenerhöhung	0.00%	0.10%
Versicherungstechnische Grundlagen	BVG 2015 GT	BVG 2015 GT
Austrittswahrscheinlichkeit	hoch	hoch
Rücktrittsalter	64	64
Lebenserwartung im Rücktrittsalter	23.38/25.48	23.26/25.37
<b>Vermögensallokation</b>	<b>30.06.2017</b>	<b>30.06.2016</b>
Flüssige Mittel	2.90%	2.60%
Obligationen	58.70%	59.10%
Aktien	29.30%	29.70%
Immobilien	5.50%	5.40%
Übrige	3.60%	3.20%
<b>Total</b>	<b>100.00%</b>	<b>100.00%</b>
Davon an der Börse gehandelt	90.40%	91.60%

Im Netto-Vorsorgevermögen zum 30.06.2017 von TCHF 123 054 sind auch Arbeitgeberreserven in Höhe von TCHF 1 803 [1 276] enthalten. Der neu ausgewiesene Betrag ist auf dem gutgeschriebenen Risikoüberschuss inkl. Zins zurückzuführen.

## Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

### 19 Erlöse

	2016/2017	2015/2016*
Gebühren	71 808	69 203
50 % Anteil der EPO an Jahresgebühren für europäische Patente mit Benennung CH/LI	-24 067	-23 026
Von der OMPI erhaltene Erlöse	5 954	5 889
Dienstleistungen	5 673	5 311
Diverse Erlöse	1 205	1 941
Mieterträge	313	293
Eigenleistungen SW-Projekte	538	488
Erlösminderungen	- 228	- 229
<b>Nettoerlös</b>	<b>61 195</b>	<b>59 870</b>

Die Darstellung (siehe Seite 4) des 50 % -Anteiles EPO erfolgt gemäss Erläuterung auf Seite 17 neu netto.

### 20 Personalaufwand

Personalaufwand	2016/2017	2015/2016
Lohnaufwand	30 526	29 261
Nettopensionskosten gem. IAS 19	6 534	5 457
übrige Sozialleistungen	2 784	2 661
übriger Personalaufwand	1 841	1 553
<b>Total Personalaufwand</b>	<b>41 685</b>	<b>38 932</b>
Neubewertungseffekte leistungsorientierte Versorgungspläne	-20 795	21 824

Per 30. Juni 2017 betrug der Personalbestand 240 [231] Vollzeitstellen (*full time equivalents*).

### 21 Übriger Betriebsaufwand

Übriger Betriebsaufwand	2016/2017	2015/2016
Raumaufwand	1 436	1 323
Kleininvestitionen, Unterhalt von Sachanlagen	62	356
Sachversicherungen	65	66
OMPI-Jahresbeitrag	687	687
Verwaltungsaufwand	2 114	2 234
Werbeaufwand	1 035	919
<b>Total übriger Betriebsaufwand</b>	<b>5 401</b>	<b>5 586</b>

## Übrige Erläuterungen

### 22 Operating Leasing

Beim Operating Leasing handelt es sich vorwiegend um den Baurechtszins für das Grundstück, auf dem das IGE sein Gebäude erstellt hat. Der Baurechtsvertrag ist erstmals auf den 15. November 2065 kündbar. In der Abrechnungsperiode wurden TCHF 478 [TCHF 478] im übrigen Betriebsaufwand erfasst. Bei den übrigen Leasing- und Mietverträgen handelt es sich um Leasing von Kopier- und Druckgeräten sowie der Miete für eine Kuvertiermaschine. Die daraus entstandenen Kosten (inkl. MwSt-Anteil) wurden in der Abrechnungsperiode mit TCHF 6 [TCHF 51] im übrigen Betriebsaufwand verbucht. Im GJ15/16 sowie per 01.07.16 wurde ein Grossteil der Drucker aus dem Leasing gekauft, was Einfluss auf die zukünftigen Mindestleasingzahlungen aus unkündbaren Operating Leasing Verhältnissen hat. Diese stellen sich mit Ihren Fristigkeiten wie folgt dar:

	2016/2017	2015/2016
Mindestzahlung bis ein Jahr	474	483
Mindestzahlung ab einem bis fünf Jahre	1 840	1 915
Mindestzahlung mehr als fünf Jahre	16 580	20 991

### 23 Eventualschulden, Eventualverpflichtungen

#### Leistung besonderer Finanzbeiträge an die EPO

Wenn notwendig, so ist der Haushalt der EPO durch besondere Finanzbeiträge der Vertragsstaaten zu finanzieren (Art. 37 lit. c EPÜ). Diese Vorschrift wird in Art. 40 Abs. 2 EPÜ konkretisiert, wonach die Mitgliedstaaten besondere Finanzbeiträge zahlen, wenn die Organisation nicht in der Lage ist, den Haushaltsplan auszugleichen. Für die Berechnung der Finanzbeiträge gilt die Kompromissformel von Art. 40 Abs. 3 EPÜ: Massgebend sind zur einen Hälfte die Zahl der im jeweiligen Mitgliedstaat eingereichten Patentanmeldungen und zur anderen Hälfte die zweithöchste Zahl von Patentanmeldungen, die von natürlichen und juristischen Personen mit Wohnsitz oder Sitz im jeweiligen Mitgliedstaat in den anderen Vertragsstaaten eingereicht worden sind. Die Anteile der Schweiz und Liechtensteins belaufen sich unverändert zusammen auf 7.94 % (7.91 % für CH und 0.03 % für LI). Die geleisteten Finanzbeiträge sind zurückzuzahlen, sobald dies die Finanzlage der EPO gestattet (Art. 40 Abs. 6 EPÜ). Einzelheiten über die Zahlungs- und Rückzahlungsmodalitäten sind in der Finanzordnung der EPO (Art. 9–17) enthalten.

Der Jahresabschluss der EPO für das Geschäftsjahr 2016 weist per 31.12.2016 ein negatives Eigenkapital von EUR 10.6 Mia. aus, was im Wesentlichen auf Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen gemäss IFRS zurückgeht. Die Finanzstudie 2016 der Beratungsfirma Deloitte stellt fest, dass seit der Studie von 2010 die Produktivität und damit auch die Betriebsergebnisse gesteigert werden konnten. Sie rechnet mit einer weiteren Verbesserung der Finanzlage, wobei die Entwicklung des Eigenkapitals massgeblich von jener der langfristigen Zinserwartungen abhängt. Aus heutiger Sicht erscheint es als unwahrscheinlich, dass die EPO innert absehbarer Frist besondere Finanzbeiträge erheben wird.

#### Nachschusspflicht gegenüber der OMPI

Das Übereinkommen zur Errichtung der OMPI sowie die von ihr verwalteten internationalen Abkommen, welche von der Schweiz ratifiziert worden sind, sehen – mit Ausnahme des PCT, des Madrider Abkommens bzw. Protokolls über die internationale Registrierung von Marken und des Haager Abkommens über die internationale Eintragung gewerblicher Muster und Modelle (Fassung von 1999) – keine finanzielle Nachschusspflicht der Mitgliedstaaten vor, wenn Defizite erwirtschaftet werden.

Gemäss Art. 57 Abs. 4 des Vertrags vom 19. Juni 1970 über die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Patentwesens (PCT) werden die Höhe der Gebühren für Dienstleistungen des Internationalen Büros und die Preise für seine Veröffentlichungen so festgesetzt, dass sie unter normalen Umständen ausreichen, um alle Ausgaben des internationalen Büros im Zusammenhang mit der Verwaltung des Vertrages zu decken. Die Mitgliedstaaten haben jedoch zur Deckung eines allfälligen Defizits Zuschüsse zu leisten, sofern keine Möglichkeit besteht, das Defizit vorläufig ganz oder teilweise anders abzudecken (Art. 57 Abs. 5 PCT). Die geleisteten Zuschüsse sind zurückzuzahlen, vorausgesetzt die Finanzlage lässt dies zu und die Versammlung fasst einen entsprechenden Beschluss (Art. 57 Abs. 5 lit. d PCT).

Gemäss Art. 12 Abs. 6 des Madrider Abkommens über die internationale Registrierung von Marken (vgl. auch den Verweis in Art. 12 des Protokolls zum Madrider Abkommen) bzw. Art. 23 Abs. 5 der Genfer Akte des Haager Abkommens über die internationale Eintragung gewerblicher Muster und Modelle hat der jeweilige Verband einen Betriebsmittelfonds, der durch die Einnahmenüberschüsse gebildet wird. Reicht ein Fonds nicht mehr aus, so beschliesst die betreffende Versammlung seine Erhöhung zulasten der Mitgliedstaaten.

Als Sitzstaat gewährt die Schweiz der OMPI Vorschüsse, wenn der Betriebsmittelfonds der Organisation oder eines Verbandes nicht ausreicht. Die Höhe dieser Vorschüsse und die Bedingungen, unter denen sie gewährt werden, sind in jedem Fall Gegenstand einer besonderen Vereinbarung zwischen beiden Parteien (Art. 10 Abs. 1 des Abkommens vom 9. Dezember 1970 zwischen dem Schweizerischen Bundesrat und der Weltorganisation für geistiges Eigentum zur Regelung des rechtlichen Status dieser Organisation in der Schweiz).

## **24 Bundespatentgericht**

Artikel 4 des Bundesgesetzes vom 20. März 2009 über das Bundespatentgericht sieht vor, dass sich das Bundespatentgericht (BPatGer) aus Gerichtsgebühren sowie Beiträgen des Instituts finanziert, die den jährlichen vereinnahmten Patentgebühren entnommen werden.

Die bis zum Bilanzstichtag noch nicht gestellten Rechnungen in Höhe von TCHF 415 [450] wurden abgegrenzt. Für die Berechnung der Abgrenzung wurde die Hochrechnung 2017 des Bundespatengerichts herangezogen. Grundlage sind die Ist-Zahlen von Januar bis Juni 2017 kumuliert, was eine relativ genaue Schätzung zulässt.

Das Bundesverwaltungsgericht stellt dem BPatGer seine Infrastruktur zu Selbstkosten zur Verfügung und stellt das Personal zur Erfüllung der administrativen Hilfsarbeiten des BPatGer.

## **25 Geschäftsvorfälle mit nahe stehenden Personen**

### **Definition des Begriffs „nahe stehende Personen“**

#### **Geschäfte mit nahe stehenden Personen**

Nahe stehende Personen können Unternehmen und Personen sein, die das IGE beeinflussen oder vom IGE beeinflusst werden können. Das IGE hat zum 30.06.2017 die Liste der nahe stehenden Unternehmen und Personen neu definiert und wendet erstmals die Befreiungsvorschriften des IAS 24.25 an. Danach ist das IGE von der in IAS 24.18 festgelegten Pflicht zur Angabe von Geschäftsvorfällen und ausstehenden Salden (einschliesslich Verpflichtungen) mit nahestehenden Unternehmen und Personen befreit, wenn es sich bei diesen Unternehmen und Personen um eine der folgenden Gruppen handelt:

- (a) das berichtende Unternehmen wird von der öffentliche Hand beherrscht, oder die öffentliche Hand ist an dessen gemeinschaftlicher Führung beteiligt oder übt massgeblichen Einfluss auf das berichtende Unternehmen aus, oder

- (b) ein anderes Unternehmen, das als nahestehend zu betrachten ist, weil dieselbe öffentliche Hand sowohl das berichtende als auch dieses andere Unternehmen beherrscht, oder an deren gemeinschaftlicher Führung beteiligt ist oder massgeblichen Einfluss auf diese hat.

Das IGE wird von der öffentlichen Hand beherrscht und kann somit die Befreiungsvorschriften des IAS 24.25 in Anspruch nehmen. Nach IAS 24.26 ist über Geschäfte mit den o.g. nahestehenden Personen nur detailliert zu berichten, wenn das Geschäft vom Umfang her signifikant für das IGE ist oder die Geschäfte nicht zu marktüblichen Bedingungen stattgefunden haben.

Mit folgenden nahestehende Unternehmen sind im IGE Geschäftsvorfälle angefallen, aber diese waren für sich genommen nicht signifikant, haben alle zu marktüblichen Bedingungen stattgefunden und sind folglich nicht angabepflichtig:

- Die Bundesverwaltung im Sinne von Art. 6 Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung (RVOV), insbesondere EFV, SECO und PUBLICA;
- Post AG, Schweizerische Bundesbahnen SBB;
- Weltorganisation für geistiges Eigentum (OMPI/WIPO);
- Europäische Patentorganisation.

Die Geschäftsvorfälle mit dem folgenden Personenkreis werden jedoch aufgrund Ihrer Signifikanz oder Informationsgehaltes als angabepflichtige Geschäfte betrachtet:

- RUAG Real Estate AG,
- Mitglieder des Institutsrats;
- Mitglieder der Direktion resp. der Geschäftsleitung.

Sämtliche Transaktionen mit nahe stehenden Personen wurden auf der Grundlage von üblichen Kunden- bzw. Lieferantenbeziehungen getätigt und werden zu Konditionen wie mit unabhängigen Dritten abgewickelt.

Im Rahmen des Standards als nicht nahestehende Unternehmen und Personen anzusehen sind Behörden und Institutionen einer öffentlichen Stelle, welche das berichtende Unternehmen weder beherrscht noch gemeinschaftlich führt noch massgeblich beeinflusst.

Transaktionen mit nahe stehenden Personen werden grundsätzlich zu Marktpreisen (*at arm's length*) getätigt.

Die folgenden Geschäfte wurden mit nahe stehenden Unternehmen getätigt:

<b>Betriebsaufwand</b>	<b>2016/2017</b>	<b>2015/2016</b>
RUAG Real Estate AG	767	764
<b>Total Betriebsaufwand von nahe stehenden Personen</b>	<b>767</b>	<b>764</b>

  

<b>Guthaben, Forderungen und Aktive Rechnungsabgrenzungen</b>	<b>2016/2017</b>	<b>2015/2016</b>
Bundesverwaltung Anlagekonto	90 000	75 000
RUAG Real Estate AG	239	239
<b>Total Guthaben, Forderungen und Aktive Rechnungsabgrenzungen von nahe stehenden Personen</b>	<b>90 239</b>	<b>75 239</b>

<b>Verbindlichkeiten und Passive Rechnungsabgrenzungen</b>	<b>2016/2017</b>	<b>2015/2016</b>
RUAG Real Estate AG	528	534
Mitglieder der Geschäftsleitung	391	228
<b>Total Verbindlichkeiten und Passive Rechnungsabgrenzungen an nahe stehende Personen</b>	<b>920</b>	<b>762</b>
Vergütung des Managements		
	<b>2016/2017</b>	<b>2015/2016</b>
<b>Institutsrat</b>		
Honorar und sonstige kurzfristige Leistungen Präsident	11	10
Honorar und sonstige kurzfristige Leistungen übrige Mitglieder	35	27
Abgerechnete Sozialversicherungsbeiträge	3	2
<b>Total Entschädigungen an Mitglieder Institutsrat</b>	<b>48</b>	<b>39</b>
<b>Mitglieder Geschäftsleitung</b>		
Gehalt und sonstige kurzfristige Leistungen Direktorin	273	175
Gehalt und sonstige kurzfristige Leistungen übrige Mitglieder (16/17 390 Stellenprozente [15/16 390 Stellenprozente])	1 010	1 011
Abgerechnete Sozialversicherungsbeiträge	327	306
<b>Total Entschädigungen an Mitglieder der GL</b>	<b>1 610</b>	<b>1 493</b>
<b>Total Entschädigungen des Managements</b>	<b>1 658</b>	<b>1 532</b>

Für die Tätigkeiten in internationalen Organisationen wird kein Honorar bezogen.

Der Institutsrat besteht aus dem Präsidenten und acht weiteren Mitgliedern. Er ist zu zwei [zwei] Sitzungen zusammen gekommen.

Gemäss der Verordnung vom 19. Dezember 2003 über die Entlohnung und weitere Vertragsbedingungen der obersten Kader und Leitungsorgane von Unternehmen und Anstalten des Bundes (Kaderlohnverordnung; SR 172.220.12) ist über gewisse Bezüge Bericht zu erstatten und zu kommentieren:

	<b>2016/2017</b>	<b>2015/2016</b>
Maximallohn Geschäftsleitungsmitglied	273	276
Minimallohn Geschäftsleitungsmitglied	252	252

Infolge rückläufiger Teuerung erfolgte per 1. Juli 2017 keine Anpassung der Löhne des gesamten Personals [Vorjahr: 0.0 %] (vgl. Art. 9 Abs. 2 IGE-PersV).

## 26 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Seit der Berichtsperiode (30. Juni 2017) sind keine Ereignisse eingetreten, welche die Aussagefähigkeit der Jahresrechnung 2016/2017 beeinflussen.

Von der Direktion erstellt am  
Bern, 21.09.2017



Catherine Chammartin  
Direktorin



Kerstin Tischler  
Leiterin Finanzen und Controlling



Reg. Nr. 1.17006.909.00128.004

# **Bericht der Revisionsstelle**

**an den Institutsrat des Eidgenössischen Instituts für Geistiges Eigentum (IGE), Bern**

## **Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung**

### *Prüfungsurteil*

Wir haben gemäss Artikel 6 des Bundesgesetzes über Statut und Aufgaben des Eidgenössischen Instituts für Geistiges Eigentum (IGEG, SR 172.010.31), die Jahresrechnung des Eidgenössischen Instituts für Geistiges Eigentum – bestehend aus der Bilanz zum 30. Juni 2017 und der Gesamterfolgsrechnung, der Geldflussrechnung, dem Eigenkapitalnachweis für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die beigefügte Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Instituts zum 30. Juni 2017 sowie dessen Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) und entspricht dem IGEG.

### *Grundlage für das Prüfungsurteil*

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz, den International Standards on Auditing (ISA) sowie den Schweizer Prüfungsstandards (PS) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind in Übereinstimmung mit dem Finanzkontrollgesetz (SR 614.0) und den Anforderungen des Berufsstands vom Institut unabhängig und haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

### *Übrige Informationen im Geschäftsbericht*

Die Direktion ist für die übrigen Informationen im Geschäftsbericht verantwortlich. Die übrigen Informationen umfassen alle im Geschäftsbericht dargestellten Informationen, mit Ausnahme der Jahresrechnung und unserem dazugehörigen Bericht. Der Geschäftsbericht wird uns erwartungsgemäss nach dem Datum unseres Berichts zur Verfügung gestellt

Die übrigen Informationen im Geschäftsbericht sind nicht Gegenstand unseres Prüfungsurteils zur Jahresrechnung und wir machen keine Prüfungsaussage zu diesen Informationen, beziehungsweise werden keine solche dazu machen.

Im Rahmen unserer Prüfung der Jahresrechnung ist es unsere Aufgabe, die übrigen Informationen, sobald sie verfügbar sind, zu lesen und zu beurteilen, ob wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder zu unseren Erkenntnissen aus der Prüfung bestehen oder ob die übrigen Informationen anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

#### *Verantwortlichkeiten der Direktion für die Jahresrechnung*

Die Direktion ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung, die in Übereinstimmung mit den IFRS und den gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die die Direktion als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist die Direktion dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Instituts zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen und Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben.

#### *Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung*

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz, den PS sowie den ISA durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz, den PS sowie den ISA üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen in der Jahresrechnung, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Instituts abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit durch die Direktion sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Instituts zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung treffen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben im Anhang der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Eidgenössischen Instituts für Geistiges Eigentum von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt der Jahresrechnung einschliesslich der Angaben im Anhang sowie, ob die Jahresrechnung die zugrunde liegenden Geschäftsfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.

Wir tauschen uns mit der Direktion aus, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung erkennen.

#### **Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen**

In Übereinstimmung mit dem Finanzkontrollgesetz und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben der Direktion ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Bern, 21. September 2017

EIDGENÖSSISCHE FINANZKONTROLLE



Martin Köhli  
Leitender Revisor  
Zugelassener  
Revisionsexperte



Christine Neuhaus  
Zugelassene  
Revisionsexpertin

Beilagen: Jahresrechnung bestehend aus Bilanz, Gesamtergebnisrechnung, Geldflussrechnung,  
Eigenkapitalnachweis und Anhang für das am 30. Juni 2017 abgeschlossene Geschäfts-  
jahr

## Schutzrechtsbereiche

Das IGE hat sich entschlossen, das Betriebsergebnis der Schutzrechtsbereiche weiterhin darzustellen, obwohl der entsprechende Artikel (Art. 13 Abs. 2 IGEG) bereits im Jahre 2006 aufgehoben wurde. Dabei handelt es sich nicht um eine Segmentberichterstattung nach IFRS 8, und die Spartenzahlen sind ungeprüft.

Die nachfolgende Darstellung gilt noch bis Ende des vorliegenden Geschäftsjahres, ab dem GJ17/18 kommt die neue, betriebswirtschaftliche Struktur zum Einsatz ohne Berücksichtigung des Restatements der GJ2014/15 und GJ2013/14.

### Patente

	2016/17	2015/16	2014/15	2013/14
Gebühren Erlös	1'549	1 408	1 335	1 319
Dienstleistungserlös	4'983	4 606	4 647	4 587
Diverse Erlöse	31	108	0	23
Erlösminderungen	-10	9	- 27	4
Variable Kosten	-1'807	-1 618	-1 757	-1 655
Direkte Kosten	-859	- 834	- 844	- 746
<b>Deckungsbeitrag I</b>	<b>3 888</b>	<b>3 678</b>	<b>3 354</b>	<b>3 532</b>
Produktbezogene Aufwände	-13'909	-13 891	-14 164	-13 177
<b>Deckungsbeitrag IV</b>	<b>-10 022</b>	<b>-10 212</b>	<b>-10 810</b>	<b>-9 645</b>
Ergebnis Aufrechterhaltungsgebühren	26'854	25 929	25 575	19 403
<b>Deckungsbeitrag V</b>	<b>16 832</b>	<b>15 717</b>	<b>14 765</b>	<b>9 758</b>
Umlagen Overhead	-8'915	-8 150	-7 630	-7 135
Bundespatentgericht	-670	- 937	- 513	- 965
<b>Deckungsbeitrag VI (Ergebnis SRB)</b>	<b>7 247</b>	<b>6 631</b>	<b>6 622</b>	<b>1 657</b>
Finanzerfolg	0	0	0	0
<b>Net Income</b>	<b>7 247</b>	<b>6 631</b>	<b>6 622</b>	<b>1 657</b>

**Marken**

	2016/17	2015/16	2014/15	2013/14
Gebühren Erlös (inkl. WIPO)	14'529	14 360	13 350	13 998
Dienstleistungserlös	690	705	848	849
Erlösminderungen	-217	- 238	- 251	- 230
Variable Kosten	-175	- 124	- 172	- 166
Direkte Kosten	-225	- 320	- 319	- 303
<b>Deckungsbeitrag I</b>	<b>14'602</b>	<b>14 383</b>	<b>13 456</b>	<b>14 148</b>
Produktbezogene Aufwände	-13'580	-13 571	-14 475	-13 046
<b>Deckungsbeitrag IV</b>	<b>1 022</b>	<b>812</b>	<b>-1 019</b>	<b>1 103</b>
Ergebnis Aufrechterhaltungsgebühren	9'598	9 261	9 562	7 580
<b>Deckungsbeitrag V</b>	<b>10 620</b>	<b>10 074</b>	<b>8 542</b>	<b>8 683</b>
Umlagen Overhead	-8'915	-8 150	-7 630	-7 135
<b>Deckungsbeitrag VI (Ergebnis SRB)</b>	<b>1 704</b>	<b>1 924</b>	<b>912</b>	<b>1 548</b>
Finanzerfolg	-17	- 17	- 17	- 16
<b>Net Income</b>	<b>1 687</b>	<b>1 907</b>	<b>896</b>	<b>1 532</b>

**Design**

	2016/17	2015/16	2014/15	2013/14
Gebühren Erlös	440	429	513	421
Erlöse OMPI	252	238	261	262
Variable Kosten	0	0	0	0
Direkte Kosten	-20	- 23	- 19	- 20
<b>Deckungsbeitrag I</b>	<b>672</b>	<b>644</b>	<b>754</b>	<b>665</b>
Produktbezogene Aufwände	-721	- 745	- 839	- 714
<b>Deckungsbeitrag IV</b>	<b>- 49</b>	<b>- 101</b>	<b>- 85</b>	<b>- 49</b>
Ergebnis Aufrechterhaltungsgebühren	438	418	441	390
<b>Deckungsbeitrag V</b>	<b>388</b>	<b>317</b>	<b>356</b>	<b>341</b>
Umlagen Overhead	-371	- 340	- 318	- 297
<b>Deckungsbeitrag VI (Ergebnis SRB)</b>	<b>17</b>	<b>- 22</b>	<b>38</b>	<b>44</b>
Finanzerfolg	0	0	0	0
<b>Net Income</b>	<b>17</b>	<b>- 22</b>	<b>38</b>	<b>44</b>

**Urheberrecht**

	2016/17	2015/16	2014/15	2013/14
Gebühren Erlös	33	22	31	22
Diverse Erlöse		133	0	0
Direkte Kosten	-18	- 18	- 18	- 18
<b>Deckungsbeitrag I</b>	<b>15</b>	<b>137</b>	<b>14</b>	<b>5</b>
Produktebezogene Aufwände	-1'189	-1 040	- 848	- 795
<b>Deckungsbeitrag IV</b>	<b>-1 173</b>	<b>- 903</b>	<b>- 835</b>	<b>- 790</b>
Ergebnis Aufrechterhaltungsgebühren	0	0	0	0
<b>Deckungsbeitrag V</b>	<b>-1 173</b>	<b>- 903</b>	<b>- 835</b>	<b>- 790</b>
Umlage Overhead	-371	- 340	- 318	- 297
<b>Deckungsbeitrag VI (Ergebnis SRB)</b>	<b>-1 544</b>	<b>-1 242</b>	<b>-1 153</b>	<b>-1 088</b>
Finanzerfolg	0	0	0	0
<b>Net Income</b>	<b>-1 544</b>	<b>-1 242</b>	<b>-1 153</b>	<b>-1 088</b>

**Querschnitt**

	2016/17	2015/16	2014/15	2013/14
Gebühren Erlös	0	0	0	0
Diverse Erlöse	475	833	611	764
Variable Kosten	-27	- 56	- 69	-42
Direkte Kosten	-52	- 79	- 79	-73
<b>Deckungsbeitrag I</b>	<b>396</b>	<b>698</b>	<b>462</b>	<b>649</b>
Produktebezogene Aufwände	-944	-1 071	-1 064	-1'261
<b>Deckungsbeitrag IV</b>	<b>- 548</b>	<b>- 372</b>	<b>- 601</b>	<b>- 612</b>
Ergebnis Aufrechterhaltungsgebühren	0	0	0	0
<b>Deckungsbeitrag V</b>	<b>- 548</b>	<b>- 372</b>	<b>- 601</b>	<b>-612</b>
Applikationen Querschnitt	0	0	0	0
Ergebnis Projekte Querschnitt	0	0	0	0
Umlage Querschnitt	0	0	0	0
<b>Deckungsbeitrag VI</b>	<b>- 548</b>	<b>- 372</b>	<b>- 601</b>	<b>-612</b>
Finanzerfolg	-47	12	- 57	286
<b>Net Income</b>	<b>- 595</b>	<b>- 360</b>	<b>- 659</b>	<b>-326</b>